

Bundesblatt

110. Jahrgang

Bern, den 5. Juni 1958

Band I

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

7586

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Gewährung eines Sonderbeitrages an die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN)

(Vom 23. Mai 1958)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die im Jahre 1953 gegründete Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN), der neben Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Jugoslawien, den Niederlanden, Norwegen und Schweden bekanntlich auch die Schweiz angehört (vgl. Botschaft des Bundesrates vom 15. August 1953, BBl 1953, II, 821), setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf dem Gebiete der kernphysikalischen Forschung für rein wissenschaftliche und friedliche Zwecke zu fördern. Das CERN hat seinen Sitz in Meyrin bei Genf. Von den umfangreichen Bauten und Anlagen, die erstellt werden müssen, um die Forschung mit hohen Energien in Europa zu ermöglichen, verdienen vor allem das Proton-Synchrotron und das Synchro-Zyklotron hervorgehoben zu werden. Das erstere, eine Anlage von 200 m Durchmesser, befindet sich noch im Bau und soll 1960 vollendet werden, während das letztere im Jahre 1957 fertiggestellt wurde und provisorisch in Betrieb genommen werden konnte. Daneben werden natürlich Laboratorien errichtet, dann aber auch eine Bibliothek, Theoriesäle und schliesslich ein zentrales Verwaltungsgebäude.

Der im Jahre 1953 aufgestellte Kostenvoranschlag der Gesteungskosten der Anlagen musste etliche Male nach oben revidiert werden. Verschiedene Gründe sind für die Kostenüberschreitung verantwortlich. Einerseits konnte im



Jahre 1953 die Aufwärtsbewegung von Preisen und Löhnen nicht vorausgesehen werden. Dann ergaben sich bei der Fundierung des Proton-Synchrotrons Schwierigkeiten, die auf die Bauunterlage zurückzuführen waren, und schliesslich wird mit vielen Konstruktionen technisches Neuland beschritten, so dass die Kosten nicht genau vorausberechnet werden konnten.

Ende 1958 wird das CERN ca. 180 Millionen Franken ausgegeben haben, wovon ein grosser Teil auf Materialbestellungen und Bauaufträge in der Schweiz entfällt. Diese rege Inanspruchnahme der schweizerischen Industrie und Arbeit hat ihre Gründe im kostenmässigen Vorteil einer Lieferung aus der Schweiz, da die Transportkosten gering sind, dann aber auch in der Möglichkeit, für komplizierte Apparate und Anlagen jederzeit in kürzester Frist einen zuverlässigen Reparaturdienst in Anspruch nehmen zu können. Der Beschluss des CERN, die Einladung auf Schweizer Gebiet anzunehmen, hat also für unser Land und seine Industrie sehr günstige Folgen gezeitigt.

Die statutarischen Beiträge, die die Schweiz als Mitglied an die gemeinsame Organisation entrichten musste, sind bedeutend geringer als die Ausgaben, die das CERN bis heute in der Schweiz gemacht hat. Da die Mitgliederbeiträge auf die Nationaleinkommen der Vertragsstaaten abgestimmt sind, beträgt der Beitrag der Schweiz etwa 4 Prozent des Jahresbudgets. Bis Ende 1958 wird die Eidgenossenschaft ca. 6 Millionen Franken an Mitgliederbeiträgen an das CERN ausgerichtet haben. Ausserdem hat der Kanton Genf dem CERN weitreichende Erleichterungen zugestanden, indem das Baugelände dem CERN kostenlos zur Verfügung gestellt und die Herbeiführung von Gas, Wasser und Elektrizität unentgeltlich vorgenommen wurde. Der Wert dieser Leistungen beläuft sich auf über 6 Millionen Franken.

Die erwähnte starke Überschreitung des ursprünglichen Kostenvorschlags zwang die Organisation zu Einsparungen, die sich naturgemäss nicht auf die Vollendung der technischen Anlagen auswirken durften. Es blieb deshalb nicht anderes übrig, als beim zentralen Verwaltungsgebäude namhafte Einsparungen vorzunehmen. Dieses Gebäude beherbergt ein vierstöckiges Sekretariat, einen grossen Sitzungssaal, ein Auditorium, Empfangsräume, Post- und Bankbureaux und die dazugehörigen Diensträumlichkeiten; ferner sind ein einfach gehaltenes Restaurant für ca. 350 Personen, einige kleine Essräume, die dazugehörigen Küchen- und Vorratsräume sowie ein Aufenthaltsfoyer vorgesehen.

Es ist nun der Gebädetrakt, der das Restaurant mit den Aufenthaltsräumen enthält, der den Sparmassnahmen zum Opfer gefallen ist. Dadurch konnten ca. 2,1 Millionen Franken eingespart werden. Diese Massnahme ist von vielen Seiten, darunter auch von den schweizerischen Mitgliedern im Rate des CERN, bedauert worden.

Rein architektonisch gesehen, wird durch den Ausfall des einstöckigen Restaurants die Einheit des zentralen Verwaltungsgebäudes zerstört und das Sekretariat, das im ursprünglichen Plan inmitten niedriger Trakte überhöht auf Säulen steht, würde nun ohne den Restaurantflügel teilweise frei in der Luft hängen, was ihm ein etwas unausgeglichenes Aussehen verleiht.

Schwerwiegender ist jedoch der Umstand, dass das CERN heute nur beschränkte Verpflegungsmöglichkeiten an Ort und Stelle besitzt. Gegenwärtig ist ein Gebäude in ein provisorisches Restaurant umgewandelt worden, doch ist seine endgültige Zweckbestimmung diejenige einer Experimentierhalle. Sein Fassungsvermögen beträgt nur 150 Personen, während das Personal des CERN nach den ursprünglichen Plänen allein schon ca. 300 Personen umfassen sollte. Heute sind es jedoch schon mehr als doppelt so viel, und Ende dieses Jahres wird das CERN ca. 750 Wissenschaftler, Techniker, Beamte und Angestellte zählen. Der Grossteil dieses Personals ist deshalb gezwungen, die Mittags- und teilweise auch die Abendverpflegung ausserhalb der Anlagen einzunehmen. Das Dorf Meyrin bietet nur sehr geringe Verpflegungsmöglichkeiten, so dass die nächsten Gaststätten das Flugplatzrestaurant von Cointrin oder aber die mehr als 10 km entfernten Restaurants in Genf sind, wobei die öffentlichen Transportmittel sich als unzureichend erweisen.

Wenn auch viele Angestellte des CERN ihre Privatautos besitzen, reicht die Mittagspause kaum für den Weg nach Genf und zurück. Schwerwiegender ist jedoch, dass die Hunderte von Wissenschaftlern aller Länder, die an das CERN berufen wurden, keine Möglichkeit haben, ungezwungen zusammensitzen, um gemeinsam ihre Erfahrungen auszutauschen. Nach der Arbeitszeit, die die einzelnen Gruppen getrennt auf dem weitläufigen Areal verbringen, geht jedermann seine eigenen Wege, wobei es aber doch gerade im Charakter des CERN liegen würde, dass die verschiedenen Arbeitsequipen, die sich ausserdem noch aus vielen verschiedenen Nationalitäten zusammensetzen, durch möglichst engen und doch ungezwungenen Kontakt das Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln, das für die wissenschaftliche Forschung von entscheidender Bedeutung ist. Ohne ein Zentrum des geselligen Lebens kann sich beim CERN kaum jener Teamgeist entwickeln, der allein eine fruchtbare wissenschaftliche Arbeit auf einem Gebiete gestattet, auf dem der einzelne allein nichts vermag.

Die Streichung der Kredite für den Restauranttrakt hat aber noch andere, ebenso unangenehme Folgen. Das CERN als eines der wichtigsten europäischen Zentren für kernphysikalische Forschung wird in ständig vermehrter Masse Tagungsort für Konferenzen über Kernphysik werden. Schon hat eine solche internationale Konferenz stattgefunden, und für dieses Jahr ist wieder eine in Genf geplant. Bei diesen Tagungen treffen sich die führenden Forscher der ganzen Welt. Es ist nun aber dem CERN abträglich, wenn es diesen Wissenschaftlern wohl Arbeitsräume und Konferenzsäle, nicht aber Aufenthaltsräume und Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen kann, wo die Physiker ungezwungen miteinander verkehren können.

Das gleiche gilt für die Tagungen der Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten, die periodisch nach Genf kommen, um den Fortschritt der Arbeiten des CERN und die Verwendung der Beträge zu kontrollieren, die diese Staaten der Organisation zur Verfügung stellen.

Es kann der Schweiz nicht gleichgültig sein, dass die Organisation durch diese Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigt wird. Wir

1032

halten dafür, dass sie als Gastland für die Behebung dieses Mangels sorgen sollte, indem sie durch Gewährung eines einmaligen Sonderbeitrages den vollen Ausbau des Verwaltungsgebäudes ermöglicht. Mit der Übernahme des Sitzes dieses europäischen Forschungszentrums hat unser Land eine gewisse moralische Verpflichtung übernommen, der Organisation ihre Tätigkeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Eine solche Geste ist um so mehr angezeigt, als die Schweiz als neutraler Kleinstaat an der Errichtung einer derartigen Forschungsstätte in ganz besonderem Masse interessiert ist. Die Genfer Behörden sind in Erkenntnis dieser Tatsache der Organisation durch Einräumung verschiedener Begünstigungen denn auch schon ganz beträchtlich entgegengekommen. Der Bund hat dagegen neben seinen statutarischen Beiträgen noch keine besonderen Leistungen erbracht. Es wäre deshalb nicht angebracht, den Kanton und die Stadt Genf in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Beitragsleistung heranzuziehen. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass der Bund allein einen solchen Beitrag gewährt.

Die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung stellt einen Sonderfall dar; sie ist in der Tat die einzige zwischenstaatliche Organisation, die auf Schweizer Gebiet ein wissenschaftliches Laboratorium unterhält, das in so hohem Masse unsere Privatindustrie zur Mitarbeit heranzieht.

Nach den Angaben der mit der Planung der Anlagen betrauten Architekten würde ein Betrag von 1 650 000 Franken den Vollausbau des zentralen Verwaltungsgebäudes des CERN ermöglichen, sofern der Gebäudetrakt mit Restaurant und Aufenthaltsräumen noch gleichzeitig mit den übrigen Bauten errichtet werden kann. Gegenwärtig sind Baumaschinen, Gerüste usw. an Ort und Stelle, und gewisse Arbeiten können im Zusammenhang mit den ohnehin vorgesehenen Bauwerken getätigt werden. Wenn die Baugrube einmal zugeschüttet und das Verwaltungsgebäude vollendet ist, wird die Konstruktion des hier vorgeschlagenen Restaurantflügels erhebliche Mehrkosten erfordern.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den beiliegenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zu genehmigen.

Wir versichern Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 23. Mai 1958.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Holenstein

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

die Gewährung eines Sonderbeitrages an die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN)

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 23. Mai 1958,
beschliesst:

Art. 1

Der Bundesrat wird ermächtigt, an die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN) einen Sonderbeitrag von 1 650 000 Franken zur Vollendung ihres Verwaltungsgebäudes auszurichten.

Art. 2

Dieser Bundesbeschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

Der Bundesrat ist mit seinem Vollzug beauftragt.